

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal

vom 13.12.2022

Top 11 Grundsatzbeschluss zur Sanierung des straßenbegleitenden Radweges entlang des Börzower Weges von Grevesmühlen nach Börzow auf Gebiet der Gemeinde Stepenitztal.

VO/14GV/2022-0357

Sachverhalt:

Der Straßenbegleitende Radweg vom Ortsausgang Grevesmühlen, Börzower Weg bis zur Kreuzung mit der Kreisstraße K17 wurde in den Jahren 1997/1998 in Asphaltbauweise errichtet. Die Länge des Radweges beträgt insgesamt ca. 2.200 m, wovon sich ca. 400 m auf dem Gebiet der Gemeinde Stepenitztal befinden. Die Breite des Radweges beträgt 2,0 m. Der Radweg weist zahlreiche Schadstellen im gesamten Verlauf auf. Ursache für die Schadstellen (Aufwölbungen und Aufbrüche in der Oberfläche) sind die Wurzeln der angrenzenden Bäume. Eine grundhafte Sanierung des Radweges mit dem Einbau einer sogenannten Wurzelschutzfolie ist zur dauerhaften Sicherstellung der Verkehrssicherheit auf diesem Radweg dringend geboten. Gleichzeitig sollte ein Ausbau der Radwegbreite auf die in der ERA (Empfehlung für die Anlage von Radverkehrsanlagen) empfohlene Breite von 2,50 m erfolgen.

Über das Radverkehrsförderprogramm "Stadt und Land"- Zusatzprogramm 2022 können Fördermittel für die Sanierung von Radwegen eingeworben werden.

Die Stadt Grevesmühlen plant die Sanierung des städtischen Anteils des Radweges im Jahr 2023 durchzuführen.

Für die Beantragung der Fördermitteln soll kurzfristig ein Ingenieurbüro für die Planung beauftragt werden.

Eine erste, grobe Kostenschätzung ergibt für die Gemeinde Stepenitztal einen Eigenanteil für die Sanierung der 400 Meter gemeindlichen Radweges von rund 25.000 €.

Der Beschluss über die außerplanmäßigen Ausgaben (APL) erfolgt zum Ende der Planung bzw. nach der Submission.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss den gemeindlichen Anteil des straßenbegleitenden Radweg von Grevesmühlen nach Börzow instand zu setzen und gleichzeitig auf eine Breite von 2,50m auszubauen. Die Sanierung des Radweges soll unter Federführung der Stadt Grevesmühlen erfolgen (Fördermittelbeantragung, Ausschreibung und Vergabe). Notwendige Haushaltsmittel (APL) werden von der Gemeinde bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der	13
---------------------	----

Vertreter:	
□ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1